



**Gemeinsamer Sport verbindet
—
wir starten wieder durch**

Sportverein Tägerig

svt SPORTVEREIN TÄGERIG

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 08. Juni 2020

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport
heisst jetzt...

Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG

Distanz halten
(10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)

Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Symptomfrei
ins Training/Wettkampf

Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Verbot von Sportwettkämpfen
mit engem Körperkontakt

Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen

swiss olympic

Gültig ab 6. Juni 2020

Version: Juni 2020
Ersteller: Marianne Merz / Corona-Beauftragte

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste stattfinden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:



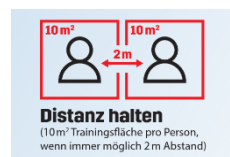
1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings in der Mehrzweckhalle max. 28 Personen und in der Aula 14 Personen teilnehmen.



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

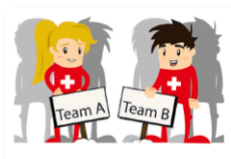


5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins



Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragung bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marianne Merz. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden
☎ 079 579 39 72 ✉ marianne.merz1@gmail.com

Besondere Bestimmungen



Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe im Foyer der Mehrzweckhalle unter Einhaltung der Distanzregeln von 2 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Bitte einzeln den Eingangs- oder Ausgangsbereich durchschreiten.

Schutzkonzept Gemeinde



Maximale Gruppengrösse von 28 Personen in der Mehrzweckhalle und 14 Personen in der Aula (*inklusive Leitungspersonen*) gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. In der **Aussensportanlage** sind neben den Spielern und Funktionären auch Gäste und Zuschauer unter Einhaltung von Social-Distancing mit personeller Erfassung zugelassen. In den **Sportinnenanlagen** halten sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Die Benützung von Duschen und Garderoben-Räumlichkeiten sind grundsätzlich unter Einhaltung der Distanzregeln gestattet, sollten nach Möglichkeit aber vermieden werden. Wir empfehlen bereits umgezogen und pünktlich zum Training zu erscheinen und im Anschluss möglichst rasch die Sportanlage zu verlassen.

Risikogruppen

Bitte handelt in Eigenverantwortung und entscheidet selber, ob ihr dem Trainingsbetrieb beiwohnen oder lieber Fernbleiben möchtet und geht keine Risiken ein. Bleibt bei Ungewissheit lieber dem Trainingsbetrieb fern, damit wir alle gesund bleiben!



Aufträge

Die Riegenleitung und Trainer/innen sind verantwortlich, dass das «Schutzkonzept SVT» allen Eltern und deren Kindern / Jugendlichen **vor dem ersten Training** zur Verfügung steht. Die angepassten Trainingszeiten (*15' Wartezeit*) müssen zwingend eingehalten werden.

Wir bedanken uns für die Einhaltung und eine verantwortungsvolle Umsetzung der aufgelisteten Punkte – unsere Gesundheit ist uns allen sehr wichtig!

Das Schutzkonzept wird auf folgenden Kanälen publiziert:

- E-Mail an alle Erwachsenen
- Kinder / Jugendliche über Leiter/innen
- Website SVT
- Soziale Medien (Facebook / Twitter) mit Verlinkung zur Website

Aus dem Vorstand Sportverein Tägerig

Tägerig, 05. Juni 2020